

# Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

**Datum:** Donnerstag, 9. Dezember 2021  
**Zeit:** 20.00 - 20.47 Uhr  
**Ort:** Mehrzweckhalle

---

**Gemeinderäte:** Anton Möckel, Gemeindeammann  
Nico Kunz, Vizeammann  
Lukas Wopmann, Gemeinderat  
Markus Hugli, Gemeinderat  
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin

**Vorsitz:** Anton Möckel, Gemeindeammann

**Protokoll:** Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler:** Karin Binkert-Müller  
Karin Egloff  
Jürg Markwalder

## Stimmregister

Stimmberechtigte: 357 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger  
Anwesende bei Beginn: 33 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger  
Diese Zahl erhöhte sich auf: 34 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

## Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 72 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme der Traktanden 4, 5 und 6 unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
2. Budget 2022
3. Kauf verschiedener Waldparzellen
4. Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht
5. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025
6. Wahl der Stimmzähler für die Amtsperiode 2022/2025
7. Verschiedenes

## **Begrüssung**

**Gemeindeammann Anton Möckel** heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung willkommen.

Der Vorsitzende weist auf die Coronavirus-Schutzbestimmungen hin. Er informiert im Weiteren über die Ausstandspflicht und verweist auf Seite 28 des Traktandenberichts.

## **Eintreten**

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Sie haben zur heutigen Versammlung den Stimmrechtsausweis und die Traktandenliste mit Berichten, Budget und Anträgen erhalten. Die Aktenaufgabe erfolgte in der vorgeschriebenen Zeit vom 26. November 2021 bis 9. Dezember 2021. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig. Die Versammlung ist eröffnet.

Sind Fragen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

## Traktandum 1

### Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021

#### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 17. Juni 2021 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 sei zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Sind Fragen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich danke Gemeindegeschreiber Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls.

## Traktandum 2

### Budget 2022

#### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde, welches die Ortsbürgerverwaltung und die Forstwirtschaft umfasst, mit der Finanzkommission besprochen.*

*Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang des Traktandenberichts sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Die Ortsbürgergemeinde ist finanziell auf Kurs. Mit den Baurechtszinsen aus dem "Tägerhard" haben wir eine Einnahmequelle gefunden, die uns über Jahrzehnte hinweg helfen wird. Speziell weise ich auf die Forstwirtschaft hin: Ein Ertrag ist im Budget nicht mehr enthalten und die noch vorgesehenen Fr. 1'000.00 Aufwand betreffen die Kommissionskosten. Der Rest wird über die gemeinsame Forstrechnung budgetiert. Die Gemeinden Wettingen, Neuenhof und Würenlos haben eine gemeinsame Forstrechnung. Zur Ortsbürgerverwaltung: Hier haben wir diverse Ausgaben vorgesehen. Für den Grünstreifen im Gewerbegebiet "Tägerhard" sind Fr. 30'000.00 geplant. Der Gebäudeunterhalt ist mit Fr. 6'000.00 budgetiert; neu gibt es ein Serviceabonnement für den Geschirrspüler im Forsthaus "Tägerhard". Das Haselplatzfest schlägt nicht mit hohen Ausgaben zu Buche. Ein Thema, das wir schon für dieses Jahr im Budget vorgesehen haben, ist die Beschriftung ortsgeschichtlich interessanter Gebäude. Wir hatten dies vor vielen Jahren schon mal geplant und nahmen es auch fürs laufende Jahr ins Budget, aber infolge Personalengpässen und Überlastung konnte dies nicht umgesetzt werden. Deshalb ist es fürs 2022 nochmals budgetiert.

Die Baurechtszinsen machen Fr. 185'000.00 aus. Der Ertragsüberschuss liegt bei Fr. 119'900.00. Ein schönes Ergebnis, das wir Ihnen präsentieren können.

Haben Sie Fragen zu einem bestimmten Thema der Erfolgsrechnung?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Wir kommen zu den Details. Wir hatten für die Sicherung des Gemeindearchivs (Konto 0220.3130) in der Rechnung 2020 noch einen Betrag von Fr. 30'000.00, im Budget 2021 Fr. 25'000.00 und im Budget 2022 Fr. 20'000.00. Es fand eine Angleichung mit der Einwohnergemeinde statt, welche ihren Anteil aus Spargründen während mehrerer Jahre tiefer halten musste. Die "Ortsbürgerkommission", bestehend aus Finanzkommission und Forstkommission, hat beantragt, dass neu der Betrag der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde gleich gross sein soll, daher bezahlen neu beide je Fr. 20'000.00 an dieses Vorhaben.

Ein spezielles Augenmerk dürfen wir auch auf das Konto 0220.3612.01 "Gemeinwirtschaftliche Leistungen z. G. Forstwirtschaft" richten. Dort sind z. B. der Christbaumverkauf und andere Sachen, die wir uns als Ortsbürgergemeinde leisten wollen, enthalten und wo die Ortsbürgergemeinden Wettingen und Neuenhof nicht mitreden können.

Dies sind Aufträge, die wir dem Forstbetrieb direkt erteilen - und die uns auch direkt in Rechnung gestellt werden. Sie haben mit dem eigentlichen Forstbetrieb auch nichts zu tun. Unter "Kultur, übrige" ist der grösste Posten die neue Linde Ötlikon. Sie war ursprünglich für 2021 budgetiert. Wie Sie anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 erfahren konnten, wird es auch im 2022 noch nicht so weit sein, deshalb haben wir diesen Posten jetzt fürs 2023 vorgesehen.

Bei der Forstwirtschaft weisen zahlreiche Konti eine Null auf. Dies hängt mit der neuen gemeinsamen Forstrechnung zusammen. Man erwartet, dass man die Forstrechnung inskünftig rentabler oder zumindest ausgeglichener gestalten können wird. Bis jetzt war es immer etwas ein Bangen, wie sich der Holzpreis entwickelt. Wir sind der Meinung, dass wir in ca. zwei Jahren mehr wissen. Wenn wir das Bedürfnis nach Kennzahlen aus dieser Forstrechnung haben, werden wir dies entsprechend beantragen. In der Forstkommission Wettingen, Neuenhof, Würenlos sind Herr Johannes Gabi und ich als Delegierte vertreten.

Sind Fragen zum Budget?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Budget 2022 sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **Traktandum 3**

### **Kauf Waldparzellen**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Erwerb verschiedener Waldparzellen**

*Der Ortsbürgergemeinde wurden im Laufe dieses Jahres verschiedene Waldparzellen zum Kauf resp. schenkungsweise angeboten. Der Gemeinderat hat die Übernahme dieser Grundstücke zusammen mit der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde und der Forstkommission geprüft. An der Sitzung der beiden Ortsbürgerkommissionen vom 21. Oktober 2021 wurde der Erwerb der Parzellen gutgeheissen.*

#### **3.1 Erwerb (Kauf) von Waldparzellen im "Oberbick"**

*Drei verschiedene Erbegemeinschaften bieten der Ortsbürgergemeinde ihre Waldparzellen oberhalb der Rebhangs im "Oberbick" an. Die Parzellen sind in steiler Lage und der Bestockungsbestand ist nicht besonders wertvoll. Die einzelnen Parzellen sind für die Privateigentümer schwer zu bewirtschaften. Gemeinderat, Finanzkommission Ortsbürgergemeinde und Forstkommission empfehlen die Übernahme folgender Parzellen:*

##### **Parzelle 1304**

*Eigentümer: Erbegemeinschaft Vogt Wilhelm, 1922*

*Fläche: 7,74 a Wald*

##### **Parzelle 1331**

*Eigentümer: Erbegemeinschaft Vogt Wilhelm, 1922*

*Fläche: 33,98 a Wald*

##### **Parzelle 1333**

*Eigentümer: Erbegemeinschaft Vogt Wilhelm, 1922*

*Fläche: 21,87 a Wald*

##### **Parzelle 1335**

*Eigentümer: Erbegemeinschaft Maduz Verena, 1918*

*Fläche: 23,28 a Wald*

##### **Parzelle 1338**

*Eigentümer: Erbegemeinschaft Moser-Schmid Frieda, 1930*

*Fläche: 39,62 a Wald*

##### **Parzelle 3321**

*Eigentümer: Erbegemeinschaft Vogt Wilhelm, 1922*

*Fläche: 36,08 a Wald*

**Total Fläche aller Parzellen: 162,57 a (16'257 m<sup>2</sup>)**

*Der Kaufpreis wurde auf 1 Franken pro Quadratmeter festgelegt, total somit Fr. 16'257.00. Die Kosten für Notar und Grundbuch trägt die Ortsbürgergemeinde.*

**3.2 Erwerb (Schenkung) von Waldparzellen im "Träntschi"**

*Der strenge Winter 2020/2021 hat auch Wald im Gebiet "Träntschi" grössere Schäden auf verschiedenen Waldparzellen verursacht. Die Schäden wurden mit dem Förster besichtigt. Da die Bewirtschaftung dieser Waldparzellen aufgrund der steilen Hanglage entlang des Furtbachs zum Teil sehr anspruchsvoll ist, konnten die aktuellen Waldbesitzer wenig Unterhaltsarbeiten durchführen. Dem professionellen Forstbetrieb fällt es leichter, diese Waldstücke zu unterhalten und zu pflegen.*

*Gespräche mit den Waldeigentümern ergaben, dass diese es begrüssen würden, wenn die Ortsbürgergemeinde ein Übernahmeangebot unterbreitet. Gemeinderat, Finanzkommission Ortsbürgergemeinde und Forstkommission empfehlen daher die Übernahme dieser Parzellen. Die Übernahme soll entschädigungslos, also als Schenkung, erfolgen. Die Kosten für Notar und Grundbuch gehen zu Lasten der Ortsbürgergemeinde. Mit der Übernahme dieser Parzellen wird auch ein weiterer Teil des historischen Bewässerungsgrabens ins Eigentum der Ortsbürgergemeinde übergehen.*

*Es handelt sich um folgende Parzellen:*

**Parzelle 1021**

*Eigentümer: Erbgemeinschaften Markwalder Walter, 1909*

*Fläche: 12,20 a Wald*

**Parzelle 1022**

*Eigentümer: Erbgemeinschaften Wiedemeier Gottfried, 1895*

*Fläche: 13,17 a Wald*

**Parzelle 1023**

*Eigentümer: Güller Bruno*

*Fläche: 8,51 a Wald*

**Parzelle 1024**

*Eigentümer: Güller Bruno*

*Fläche: 3,48 a Wald*

**Parzelle 1025**

*Eigentümer: Güller Bruno*

*Fläche: 2,69 a Wald*

**Total Fläche aller Parzellen: 40,05 a (4'005 m<sup>2</sup>)**



*Die Parzellen werden der Ortsbürgergemeinde geschenkt. Die Kosten für Notar und Grundbuch trägt die Ortsbürgergemeinde.*

### **3.3 Erwerb (Kauf) von Waldparzellen im "Träntsch"**

*Auch bei den drei Waldparzellen 922, 923 und 924 im oberen Bereich des "Träntsch" gestaltet sich die Bewirtschaftung wegen der steilen Hanglage anspruchsvoll. Deshalb möchte der heutige Eigentümer diese der Ortsbürgergemeinde verkaufen. Gemeinderat, Finanzkommission Ortsbürgergemeinde und Forstkommission empfehlen die Übernahme folgender Parzellen:*

#### **Parzelle 922**

*Eigentümer: Güller Bruno*

*Fläche: 18,65 a Wald, Acker*

#### **Parzelle 923**

*Eigentümer: Güller Bruno*

*Fläche: 26,63 a Wald, Acker*

#### **Parzelle 924**

*Eigentümer: Güller Bruno*

*Fläche: 12,42 a Wald*

**Total Fläche aller Parzellen: 57,70 a (5'770 m<sup>2</sup>)**

*Der Kaufpreis wurde auf 1 Franken pro Quadratmeter festgelegt, total somit Fr. 5'770.00. Die Kosten für Notar und Grundbuch trägt die Ortsbürgergemeinde.*

*(siehe Pläne im Traktandenbericht Seiten 12 und 13)*

#### Anträge des Gemeinderates:

- 1. Dem Kauf der Parzellen 1304, 1331, 1333, 1335, 1338 und 3321 zum Preis von Fr. 1.00 pro Quadratmeter sei zuzustimmen.*
- 2. Dem unentgeltlichen Erwerb der Parzellen 1021, 1022, 1023, 1024 und 1025 sei zuzustimmen.*
- 3. Dem Kauf der Parzellen 922, 923 und 924 zum Preis von Fr. 1.00 pro Quadratmeter sei zuzustimmen.*
- 4. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, im gleichen Rahmen weitere benachbarte Parzellen zu erwerben, wenn diese der Ortsbürgergemeinde angeboten werden.*
- 5. Für den Erwerb der Waldparzellen gemäss Beschlüssen 1 bis 4 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.00 zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Es kommt bisweilen vor, dass Private der Ortsbürgergemeinde Waldparzellen zum Kauf anbieten. Manchmal kommt der Anstoss auch von Seiten der Forstkommision. Nicht jeder Private kann jede Art von Grundstück erwerben, so bestimmt das bäuerliche Bodenrecht, dass Landwirte bei Erwerb von Landwirtschaftsland den Vorrang haben sollen. Wir als Ortsbürgergemeinde sind rechtlich in der Lage, dass wir solches Land erwerben und bewirtschaften dürfen.

Die Parzellen unter Traktandum 3.1 befinden sich im "Oberbick". Sie sind im Besitz verschiedener Eigentümer. Wir haben mit allen Grundeigentümern das Gespräch geführt und ein Angebot unterbreitet. Wie es bisweilen vorkommt, kann sich dann noch etwas verändern, beispielsweise wenn es innerhalb einer Erbgemeinschaft keine Einigung gibt. Wir holen von der Versammlung heute die Zustimmung ab, dass wir mit diesen Parteien zu den genannten Bedingungen einen Kaufvertrag aushandeln dürfen. Ob sie dann alle effektiv auch verkaufen, sehen wir, wenn es um den Vertrag geht. Die Parzellen oberhalb des Rebbergs von Herrn Martin Wetzel sind zum Teil sehr steil und schwierig zu bewirtschaften. Daher ist auch der vorgeschlagene Preis von 1 Franken pro Quadratmeter fair. Wir möchten auch die Möglichkeit haben, zu den gleichen Bedingungen noch weitere Parzellen hinzuzukaufen, falls jemand auf uns zukommen sollte.

Beim Traktandum 3.2 geht es an sich um eine Schenkung. Hier geht es um Waldparzellen, die entlang des Furtbachs liegen und sehr steil sind. Der Wald hat dort im letzten Winter massiv gelitten, was man zum Teil heute noch sieht. Die Parzellen sind wirklich sehr schwer zu unterhalten; zum Teil grenzen sie an den Furtbach. Sie befinden sich unterhalb des ehemaligen Bewässerungsgrabens. Für diese Parzellen konnte vereinbart werden, dass die Ortsbürgergemeinde dieselben schenkungsweise übernimmt. Es ist aber keine Schenkung, an der wir gross verdienen werden. Es ist vielmehr eine Schenkung aus einer Arrondierung. Der Unterhaltsaufwand ist dort recht gross. Wir werden daraus keinen grossen Ertrag erzielen, sondern es geht mehr darum, dass dann das Land, auf welchem der historische Bewässerungsgraben verläuft, im Eigentum der Ortsbürgergemeinde steht und dass die betreffenden Grundeigentümer vom Unterhalt entlastet sind.

Auch die Parzellen unter Traktandum 3.3 liegen im "Träntsch"; sie stehen im Eigentum von Herrn Bruno Güller und sollen ebenfalls für 1 Franken pro Quadratmeter entschädigt werden.

Der Vorsitzende erklärt die fünf Anträge im Einzelnen.

Die in Antrag 5 erwähnten Fr. 40'000.00 verstehen sich inklusive Kosten für Notar und Grunduch. Wenn wir schon zu solchen Parzellen kommen, soll die Ortsbürgergemeinde die entsprechenden Kosten tragen.

Sind Fragen? Danach haben die betreffenden Personen in den Ausstand zu treten.

**Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission:** Wie Sie erwähnt haben, ist bei einer Erbgemeinschaft noch unklar, ob sie die Parzelle zur erwähnten Bedingung veräussert. Was ist, wenn sie dem Verkauf nicht zustimmt: Werden die übrigen Parzellen dann erworben?

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Wir wissen es noch nicht, das ist das Problem. Wir haben erst von einer Partei ein solches Signal erhalten. Im Vorfeld haben alle zugesagt. Sonst hätten wir den Traktandenbericht gar nicht erst so verfasst. In der Zwischenzeit haben wir diese Signale erhalten. Wir wollen nur diejenigen Parzellen erwerben, die für uns auch Sinn machen. Wir erhalten ja die Berechtigung, die Parzelle zu kaufen. Wenn der Gemeinderat dann plötzlich das Gefühl haben sollte, dass es ein Flickwerk wird, kann er das Geschäft durchaus nochmals in die Kommissionen tragen.

Es kann nicht sein, dass wir dann eine Parzelle haben, dann eine Lücke und danach weitere Parzellen haben.

**Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission:** Von mir aus gesehen, wird insbesondere im "Oberbick" die Bewirtschaftung unmöglich, wenn gewisse Parzellen nicht durch uns erworben werden können.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Das ist so.

**Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission:** Ich stelle den Antrag, dass im "Oberbick" entweder alle vorgesehenen Parzellen erworben werden oder keine.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Das ist so.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich nehme diesen Antrag vorneweg. Ich kenne dieses Gelände. Es kann sein, dass wenn ein Eigentümer, der Land zwischendrin hat und die Einwilligung nicht erteilt, man gar nicht zu seiner Parzelle gelangt.

**Antrag Marcel Moser:**

Die Parzellen im "Oberbick" seien nur gesamthaft zu erwerben.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Sind noch weitere Fragen oder Anträge?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Dann bitte ich nun alle betroffenen Personen, sich in den Ausstand zu begeben.

Die betroffenen Grundeigentümer und deren Angehörige begeben sich in den Ausstand.

**Antrag 1 des Gemeinderates:**

Dem Kauf der Parzellen 1304, 1331, 1333, 1335, 1338 und 3321 zum Preis von Fr. 1.00 pro Quadratmeter sei zuzustimmen, unter der Bedingung, dass alle Eigentümer dem Verkauf zustimmen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Antrag 2 des Gemeinderates:**

Dem unentgeltlichen Erwerb der Parzellen 1021, 1022, 1023, 1024 und 1025 sei zuzustimmen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Antrag 3 des Gemeinderates:**

Dem Kauf der Parzellen 922, 923 und 924 zum Preis von Fr. 1.00 pro Quadratmeter sei zuzustimmen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Antrag 4 des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, im gleichen Rahmen weitere benachbarte Parzellen zu erwerben, wenn diese der Ortsbürgergemeinde angeboten werden.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Antrag 5 des Gemeinderates:**

Für den Erwerb der Waldparzellen gemäss Beschlüssen 1 bis 4 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.00 zu genehmigen

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## Traktandum 4

### Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht

#### Bericht des Gemeinderates

*Gemäss § 2 Abs. 1 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos kann durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung in das Ortsbürgerrecht von Würenlos aufgenommen werden, wer das Gemeindebürgerrecht von Würenlos besitzt und der Ehegatte Ortsbürger ist, durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat, von einer Ortsbürgerin abstammt, die das Ortsbürgerrecht durch Heirat verloren hat oder seit mindestens 25 Jahren Wohnsitz in Würenlos hat, davon wenigstens 15 Jahre ununterbrochen. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00 pro mündige Person.*

*Folgende Personen bewerben sich um das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos.*

- **Meier, Andreas Peter**, 16. März 1963, und
- **Meier-Enderli, Sandra**, 15. Juli 1970,

*beide Bürger von Würenlos AG und Obersiggenthal AG, wohnhaft in Würenlos, Breitenstrasse 2.*

*Herr Andreas Meier ist per 1. Februar 1970 von Turgi AG nach Würenlos zugezogen. Frau Sandra Meier wohnt seit Geburt in Würenlos. Beide sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Sie erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.*

*Die Eheleute Andreas und Sandra Meier fühlen sich mit Würenlos sehr verbunden.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Andreas und Sandra Meier seien in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Es freut mich, dass wir mit Andreas und Sandra Meier-Enderli zwei Einwohner ins Ortsbürgerrecht aufnehmen dürfen, die wir alle kennen. Es ist Sinn und Zweck, dass sich Menschen, die sich hier tiefer heimisch und verbunden fühlen, um das Ortsbürgerrecht bewerben.  
Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Die beiden Bewerber begeben sich in den Ausstand.

**Antrag des Gemeinderates:**

Andreas und Sandra Meier seien in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Herr und Frei Meier kehren in das Versammlungslokal zurück.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Wir begrüssen unsere beiden neuen Ortsbürger ganz herzlich.

(Applaus)

## Traktandum 5

### Wahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025

#### Bericht des Gemeinderates

Die Amtsperiode 2018/2021 läuft am 31. Dezember 2021 aus. Für die neue Amtsperiode 2022/2025 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission vorzunehmen.

Gleichzeitig muss die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes die Zahl der Kommissionsmitglieder festlegen.

Bisher bestand die Finanzkommission aus fünf Mitgliedern. Diese Zahl hat sich bewährt und soll beibehalten werden. In der ablaufenden Periode arbeiteten folgende Mitglieder in der Kommission mit:

- Moser Marcel, Gerstenweg 4, Präsident
- Ernst-Bühler Stefan, Kempfhofstrasse 29
- Geissmann-Markwalder Sandra, Bachstrasse 63
- Moser-Ernst Susanna, Buechzelglistrasse 21
- Roppel Matthias, Zelglistrasse 24

Von Seiten der Mitglieder liegen keine Rücktrittserklärungen vor. Sie stellen sich zur Wiederwahl.

Wahlvorschläge können auch an der Versammlung erfolgen.

#### Antrag des Gemeinderates:

Es seien für die Amtsperiode 2022/2025 fünf Mitglieder der Finanzkommission zu wählen.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Es stellen sich die bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl. Sind Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Es seien für die Amtsperiode 2022/2025 als Mitglieder der Finanzkommission zu wählen: Marcel Moser, Stefan Ernst-Bühler, Sandra Geissmann-Markwalder, Susanne Moser-Ernst, Matthias Roppel.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich gratuliere zur Wahl und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.



## Traktandum 6

### Wahl der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2022/2025

#### Bericht des Gemeinderates

*Die Amtsperiode 2018/2021 läuft am 31. Dezember 2021 aus. Für die neue Amtsperiode 2022/2025 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden die Wahl der Stimmenzähler vorzunehmen.*

*Gleichzeitig muss die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes die Zahl der Kommissionsmitglieder festlegen.*

*Bisher wirkten drei Stimmenzähler bei den Ortsbürgergemeindeversammlungen mit. Diese Zahl hat sich bewährt und soll beibehalten werden.*

*In der ablaufenden Periode amtierten folgende Personen als Stimmenzähler:*

- Binkert-Müller Karin, Furtbachweg 8
- Markwalder Jürg, Geeren 8
- Egloff-Meier Karin, Zelglistrasse 35

*Herr Jürg Markwalder hat seinen Rücktritt erklärt. Von Seiten der übrigen Mitglieder liegen keine Rücktrittserklärungen vor. Sie stellen sich zur Wiederwahl.*

*Wahlvorschläge können an der Versammlung erfolgen.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Es seien für die Amtsperiode 2022/2025 drei Stimmenzähler zu wählen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Herr Jürg Markwalder möchte sich nicht mehr weiter zur Verfügung stellen - denn oft fällt die Ortsbürger-Gmeind auf seinen Geburtstag. Weiterhin stellen sich Frau Karin Binkert-Müller und Frau Karin Egloff zur Verfügung. Ich frage in die Runde, ob sich jemand als Stimmenzähler zur Verfügung stellt?

**Herr Mario Moser:** Ich helfe gerne mit. Meine Eltern sind Hugo und Maria Moser "Glöggli"-Moser. Ich wohne am Narzissenweg 9.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Gibt es noch eine andere Kandidatur?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Es seien für die Amtsperiode 2022/2025 als Stimmzähler zu wählen: Karin Binkert-Müller, Karin Egloff-Meier, Mario Moser.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich gratuliere zur Wahl.

## Traktandum 7

### Verschiedenes

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Der Vorsitzende weist auf den Christbaumverkauf hin.

Der Neujahrsapéro musste wegen der Coronavirus-Pandemie leider abgesagt werden. Sind Anliegen aus der Runde?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich komme zu den Verabschiedungen. Jürg Markwalder ist seit 8 Jahren Stimmzähler. Ich danke Dir herzlich für Deinen Einsatz.

(Als Geschenk wird Wein aus Würenlos und dem Kloster Fahr überreicht.)

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Peter Müller war 12 Jahre Mitglied der Forstkommission. Er ist ein aktiver Waldbearbeiter. Er hat sich auch um die "Gmeumerihütte" gekümmert. Das Engagement ist nicht selbstverständlich. Ich danke Dir herzlich namens der Ortsbürger.

(Als Geschenk wird Wein aus Würenlos und dem Kloster Fahr überreicht.)

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Franz Müller kennen wir als sehr vielseitig. Er hat uns immer viele interessante Inputs bei der Ortsbürgergemeinde wie auch der Einwohnergemeinde gegeben. Er war 32 Jahre lang Mitglied der Forstkommission. Ich danke Dir herzlich. Es freut mich, dass Du so lange mitgemacht hast.

(Als Geschenk wird eine Magnum-Weinflasche mit einer speziellen Würenloser Etikette sowie weiterer Wein aus Würenlos und dem Kloster Fahr überreicht.)

(Applaus)

**Herr Franz Müller:** Ich möchte mich bei der Behörde bedanken. Ich konnte immer mit ihr konstruktiv zusammenarbeiten und ich durfte Ideen einbringen, worauf ich jeweils auch ein Feedback erhielt. Ich kann Ihnen sagen, dass es eine wunderbare Zusammenarbeit in der Forstkommission war und in den letzten Jahren auch mit der Finanzkommission zusammen. Allen diesen Leuten danke ich nochmals herzlich.

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich möchte an dieser Stelle auch Gemeinderat Markus Hugi erwähnen, der zurücktritt. Die Ortsbürger lagen ihm immer stark am Herzen. Kultur, unsere alten Liegenschaften haben sofort mit der Ortsbürgergemeinde zu tun. Wenn es um Beiträge aus dem Landschafts- und Heimatschutzfonds geht, dann muss auch jemand dabei sein, der dies zu schätzen weiss, dass wir alte Gebäude erhalten wollen und daran auch einen Beitrag leisten. Mit Markus Hugi hatten wir einen kompetenten Vertreter, der einerseits für die Ortsbürgergemeinde und die Einwohnergemeinde geschaut hat, andererseits aber auch die Anliegen der Ortsbürgergemeinde mitgetragen hat. Ich danke Dir, Markus, nochmals herzlich im Namen der Ortsbürgergemeinde. Es war sehr wertvoll, mit Dir zusammenzuarbeiten und ich habe mich über Deinen Einsatz zu Gunsten der Ortsbürger gefreut. Es braucht immer wieder Leute, die sich hierfür einsetzen. Ich wünsche Dir eine schöne Zeit nach dem Gemeinderat.

(Applaus)

Gemeinderat Markus Hugi: Danke für die erneute Würdigung. Ich konnte mich in meiner Tätigkeit immer auch auf eine sehr kompetente Ortsbildschutzkommission abstützen. Auch von Seiten Kanton wurde uns bestätigt, dass wir eine Gemeinde sind, die grossen Wert auf den Erhalt schützenswerter Gebäude legt. Ich sage nun Adieu. Die Arbeit im Gemeinderat war sehr interessant. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Wir sind im Schluss der Versammlung. Leider können wir den Imbiss nicht durchführen. Ich danke allen, die sich in irgendeiner Funktion für die Gemeinschaft zur Verfügung stellen.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 20.47 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

**NAMENS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

Durch die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

**NAMENS DER FINANZKOMMISSION**  
Der Präsident

Marcel Moser